

# Veränderungsliste 4 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 22.11.2010

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Höhere Schlüsselzuweisung wurde vom Land zugesagt	E	76.000.000	<b>+ 5.628.500</b>	81.628.500	
Erträge bisher (VL3) / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Erträge neu								<b>+ 589.998.685</b>	<b>+ 5.628.500</b>	<b>+ 595.627.185</b>
Aufwendungen bisher (VL3) / <b>Saldierte Veränderungen</b> / Aufwendungen neu								<b>+ 672.191.965</b>	<b>0</b>	<b>+ 672.191.965</b>
Fehlbetrag alt (VL3) / <b>Veränderung</b> / Fehlbetrag neu								<b>82.193.280</b>	<b>- 5.628.500</b>	<b>76.564.780</b>

# Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	593.873.860	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.891.965	EUR

### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 76.564.780	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 42.280.700	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.599.850	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 58.026.420	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.136.520	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 69.600.520	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.136.520	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

### **§ 6**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### **§ 7**

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

### **§ 8**

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

**Der Magistrat**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister